

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Asylsuchende mit afghanischer Staatsangehörigkeit eine „gute Bleibeperspektive“ haben und damit u. a. schon während des Asylverfahrens zur Teilnahme an den Integrationskursen zugelassen werden können, da ihre Gesamtschutzquote ausweislich der Asylstatistik für 2016 auf 55,8 Prozent gestiegen ist, und inwiefern sorgt die Bundesregierung dafür, dass dies öffentlich bekannt gemacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Januar 2017**

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden die Integrationskurse u. a. für Asylsuchende geöffnet, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (§ 44 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes).

In der Gesetzesbegründung wurde hierzu ausgeführt: Erfasst sind von Nummer 1 Asylbewerber, die aus einem Land mit einer hohen Anerkennungsquote kommen oder bei denen eine belastbare Prognose für einen erfolgreichen Asylantrag besteht.

Ob dies bei Asylsuchenden aus Afghanistan der Fall ist, wird derzeit geprüft.

14. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- An welchen Stellen muss aufgrund neuer oder damals verschwiegener Erkenntnisse der Abschlussbericht der Bundesregierung „Fußball-WM 2006“ (herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit Stand vom November 2006) ergänzt oder korrigiert werden, und in welcher Weise wird die Bundesregierung dies tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 27. Januar 2017**

Der Abschlussbericht der Bundesregierung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 befasst sich mit Leistungen und Projekten der Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Sportgroßveranstaltung. Dargestellt werden insbesondere die damals abgegebenen Regierungsgarantien, die Projekte der Ressorts, die Standortwerbung, das Kunst- und Kulturprogramm sowie die Kommunikationsstrategie der Bundesregierung.

Der Abschlussbericht der Bundesregierung spiegelt dabei den Sach- und Kenntnisstand zur Zeit seiner Erstellung im Jahr 2006 wider. Der Bericht besitzt den Charakter eines einmaligen, darstellenden und abschließenden Berichts. Es war und ist nicht vorgesehen, diesen Abschlussbericht in irgendeiner Form fortzuschreiben, zu ergänzen oder zu ändern.

Die in Rede stehenden Unregelmäßigkeiten bei Zahlungen des WM-Organisationskomitees stehen nach Kenntnis der Bundesregierung darüber hinaus in keinerlei Zusammenhang mit den Maßnahmen, welche die Bundesregierung im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 durchgeführt oder gefördert hat.

Im Rahmen der 61. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2017 hat der Vertreter der Bundesregierung, Ministerialdirektor Gerhard Böhm (Bundesministerium des Innern), auf vergleichbare Nachfrage daher bereits deutlich gemacht, dass aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung besteht, den Bericht neu zu verfassen.

15. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachrichtendienste des Bundes sind aktuell aufgrund einer Tätigkeit als Amts- und Mandatsträger (zum Beispiel als Minister, Staatssekretäre; Bundes- und Landtagsabgeordnete, Landräte, Bürgermeister, Beigeordnete und hauptamtliche Stadträte) freigestellt bzw. außer Dienst gestellt, (bitte nach Nachrichtendienst, Art der Tätigkeit als Amts- und Mandatsträger und, soweit bekannt, für welche Fraktion bzw. Partei aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2017

Das Beamtenverhältnis eines Beamten des Bundesamts für Verfassungsschutz ruht momentan für die Dauer seines Mandats als Landtagsabgeordneter der CDU.

Ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes ist aufgrund seiner Tätigkeit als Bürgermeister freigestellt.

16. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche neueren Details sind der Bundesregierung mittlerweile dazu bekannt, in welcher Zahl Geflüchtete in den vergangenen Monaten versucht, mit Güterzügen aus Belgien, der Schweiz und Österreich nach Deutschland einzureisen, wozu das Bundesministerium des Innern am 12. Januar 2017 lediglich Angaben zum Stand vom November 2016 gemacht hat (Bundestagsdrucksache 18/10843, Antwort der Bundesregierung zu Frage 18), die Tageszeitung „DIE WELT“ jedoch schon zehn Tage zuvor über aktuelle Zahlen von Dezember berichtete (DIE WELT vom 2. Januar 2017, „So gefährlich ist der Güterzug-Trick der Migranten“), und inwiefern erweisen sich die Maßnahmen gegen das neue Phänomen („permanenter enger Informationsaustausch mit allen beteiligten Behörden und Stellen“, „präventive Kontrolle relevanter Güterzüge im grenznahen Raum“, „Information und Sensibilisierung über das internationale Netzwerk der europäischen